

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1952

594/J

A n f r a g e

der Abg. Ferdinanda F l o s s m a n n , W e i k h a r t , R e i s -
m a n n und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Entschädigungen an Besatzungsopfer.

-.-.-

Die sozialistischen Abgeordneten haben wiederholt verlangt, dass die österreichische Regierung auch jenen Besatzungsopfern eine Entschädigung zahle, denen gegenüber die zuständige Besatzungsmacht die Ausstellung einer Bestätigung über zugefügte Schädigungen verweigert. Die Bundesregierung hatte hiefür schliesslich einen Betrag von 25 Millionen Schilling vorgesehen. Die russische Besatzungsmacht hat jedoch die Auszahlung dieser Beträge an die österreichischen Opfer der Besatzung verboten und für den Fall der Nichtbeachtung des Verbotes mit Repressalien gedroht.

Die betroffenen Menschen sind nun teilweise in äusserster Notlage. Der ihnen zugefügte Schaden ist von österreichischen Stellen erhoben und geschätzt. Eine Bezahlung durch das Finanzministerium erfolgt unter Hinweis auf das Verbot der russischen Besatzungsmacht nicht.

Es wäre für die betroffenen österreichischen Besatzungsopfer jedoch bereits eine fühlbare Erleichterung, wenn die Finanzbehörden sich zur Zahlung von Vorschüssen auf bereits der Höhe nach festgestellte Besatzungsschäden entschliessen könnten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die ihm unterstellten Finanzämter im Erlasswege anzuweisen, auf von österreichischen Stellen bereits festgestellte Schäden durch Besatzungsmächte und ihre Organe a conto der künftigen Gutmachung einstweilige Vorschüsse zu zahlen?

-.-.-